



# GESETZBLATT

## der Deutschen Demokratischen Republik

|      |                                |               |
|------|--------------------------------|---------------|
| 1979 | Berlin, den 27. September 1979 | Teil I Nr. 30 |
|------|--------------------------------|---------------|

| Tag       | Inhalt   | Seite |
|-----------|--|-------|
| 24. 9. 79 | Beschluß des Staatsrates über eine Amnestie aus Anlaß des 30. Jahrestages der Deutschen Demokratischen Republik..... | 281   |

**Beschluß**  
**des Staatsrates über eine Amnestie aus Anlaß des**  
**30. Jahrestages der Deutschen Demokratischen Republik**  
**vom 24. September 1979**

1. Aus Anlaß des 30. Jahrestages der Deutschen Demokratischen Republik wird eine Amnestie für Straftäter erlassen.
2. Von der Amnestie werden Personen ausgenommen, die wegen Nazi- und Kriegsverbrechen, anderer schwerer Verbrechen, insbesondere Gewaltverbrechen oder Militärspionage, verurteilt worden sind.
3. Die Entlassung von Amnestierten aus dem Strafvollzug beginnt am 10. Oktober 1979 und wird, einschließlich der Arbeitsplatzvermittlung und Einleitung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung in das gesellschaftliche Leben, bis zum 14. Dezember 1979 abgeschlossen.
4. Der Vorsitzende des Staatsrates der DDR verkündet die Amnestie und trifft die erforderlichen Festlegungen.

Berlin, den 24. September 1979

Der Vorsitzende des Staatsrates  
der Deutschen Demokratischen Republik  
E. Honecker

Der Sekretär des Staatsrates  
der Deutschen Demokratischen Republik  
H. Eichler